

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-154-02			
	AZ:	601-1			
	Datum:	08.05.2002			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
30.05.2002 Hauptausschuss					
13.06.2002 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff Stadtumbaukonzept der Stadt Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

Dem in der Anlage beigefügten Stadtumbaukonzept wird zugestimmt. Es ist somit die Grundlage für die weitere Bearbeitung und Umsetzung im Rahmen des Stadtumbaus der Stadt Vetschau/Spreewald.

Beschlussbegründung:

Das Stadtumbaukonzept stellt eine kommunale, informelle Planung dar. Rahmenbedingungen und Entwicklungsvorstellungen werden gesamtstädtisch für einen Zeitraum bis 2015 betrachtet und mit Prognosen und Bedarfsschätzungen untersetzt. Das Stadtumbaukonzept besteht aus einem gesamtstädtischen und zwei teilträumlichen städtebaulichen Konzepten und dem wohnungswirtschaftlichen Konzept. Die Bestandsaufnahme, insbesondere die Faktoren der Bevölkerungs- und Leerstandsentwicklung, sind die wichtigsten Grundlagen für das Stadtumbaukonzept. In Plankarten und Textteilen werden Ziele und Maßnahmen aufgeführt. Wohnumfeldgestaltungen und Rückbaumaßnahmen wurden in Stufen vorgeschlagen und mit den Betroffenen diskutiert. Diese werden Bestandteil des Selbstbindungsbeschlusses. Ziel ist die Vermeidung von räumlichen, wirtschaftlichen, infrastrukturellen und sozialen Fehlentwicklungen. Das Stadtumbaukonzept unterliegt einem hohen Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf. Bisher wurden die Möglichkeiten der Wirtschaftsausschusssitzungen, der Arbeitsgruppe Zukunftswerkstatt, Gespräche mit Vereinen und der Ämter zur Abstimmung genutzt. Das Stadtumbaukonzept löst keine unmittelbar rechtlichen Wirkungen aus, bildet Grundlage für zukünftige Entscheidungen für bestimmte Nutzungsentscheidungen. Die Grundlage der Zusammenarbeit der Stadt mit den beiden großen Vetschauer Wohnungsunternehmen (WGV und VWG) bildet der Stadtumbauvertrag (BV-StVv-155-02).

Bem.: Stadtumbaukonzept wird nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDER AUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister/Amtsleiter